



it-telegram

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unseres it-telegrams zu präsentieren. In dieser Ausgabe finden erfahren Sie, was sich im Zuge der E-Rechnung ab 01.01.2025 alles ändert und was Sie beachten müssen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

Ihr Team von BCS-Systemtechnik GmbH

E-Rechnung

Was ändert sich ab 2025?

1. Die E-Rechnung kommt – das müssen Sie wissen!

- a. Ab dem 01.01.2025 müssen Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) zu empfangen. Dazu sollte ein E-Mail-Postfach wie z.B. „rechnung@...“ vorhanden sein. Rechnungen müssen 10 Jahre elektronisch archiviert werden.
 - b. Eine PDF-Rechnung ist keine E-Rechnung.
 - c. Pflicht wird die E-Rechnung zwischen mindesten zwei Unternehmen. Geschäfte mit Privatpersonen sind vorerst noch ausgeschlossen.
 - d. Ihre Software zur Rechnungserstellung muss in der Lage sein, die geforderten Formate XRechnung oder ZUGFeRD 2.0 zu erstellen.
 - e. Übergangsfristen:
-

- Ab 2025 sind Unternehmen verpflichtet, E-Rechnungen empfangen zu können.
 - Ab 2026 müssen Unternehmen E-Rechnungen verschicken können.
 - Eine Übergangsfrist bis Ende 2027 gilt für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz unter 800.000 EUR.
 - „Sonstige Rechnungen“ sind pdf- oder gescannte Papierrechnungen. Diese dürfen bis Ende 2026 gestellt werden. Allerdings nur, wenn der Empfänger zustimmt. Das kann konkludent verlaufen. Soll heißen: Der Empfänger muss nicht schriftlich zustimmen. Es reicht aus, wenn er das Verfahren stillschweigend akzeptiert.
 - Gut zu wissen: Derzeit gibt es noch eine Ausnahme für Kleinstbetragsrechnungen (unter 250 EUR brutto). Ab 2028 spielt die Höhe der Rechnung keine Rolle mehr.
 - Für bestehenden dynamischen Datenaustausch (in Form von so genannten EDI-Schnittstellen) gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2027.
-

Cybersicherheit

Stichwort NIS-2

2. Cybersicherheit im Unternehmen – das steckt hinter NIS-2

- f. NIS-2 steht für „Network und Information Security 2“
Diese Richtlinie wurde als Reaktion auf die erhöhte **Bedrohung von kritischen Infrastrukturen** durch digitale Angriffe eingeführt, um solche potenziell katastrophalen Angriffe zu verhindern.
 - g. Wer ist von dieser Richtlinie betroffen?
Unternehmen ab 50 Mitarbeiter und 10 Millionen Umsatz
 - h. Auch wenn Punkt b. nicht greift, sollten Sie Ihre Cybersicherheit im Blick behalten.
-

Was können Sie beachten?

- ➔ Betriebssysteme (PC, Server) und Firmware (Telefonanlage) auf allen Geräten aktuelle halten
 - ➔ Einsatz einer Firewall
 - ➔ Wenn schon vorhanden, auch hier immer den Softwarestand aktuell halten
-

-
- ➔ Aktuelle Antivirussoftware
 - ➔ Warnhinweise von Geräten z.B. NAS nicht ignorieren
-

Stellen Sie sich folgende Fragen:

1. Ist meine Software zur Rechnungserstellung in der Lage, die geforderten Formate XRechnung oder ZUGFeRD 2.0 zu erstellen? JA NEIN
2. Habe ich die zeitlichen Kapazitäten, den Softwarestand aktuell zu halten? JA NEIN
3. Ist meine Antivirussoftware aktuell? JA NEIN
4. Habe ich eine Firewall? JA NEIN
5. Bin ich in der Lage, meine Betriebssysteme und Firmware auf allen Geräten aktuell zu halten? JA NEIN

Sollten Sie hiervon mindestens eine Frage mit **NEIN** beantwortet haben, können Sie gerne unseren Service in Anspruch nehmen.

Wir verschaffen uns gerne über Ihre aktuelle Lage einen Überblick und unterbreiten Ihnen ein individuelles Angebot.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon: 04240-952230 zur Verfügung.